



Ausgabe Nr. 25 - KW51  
18. Dezember 2014

## Almosenturm

*Wir wünschen Ihnen  
ein frohes Weihnachtsfest  
und alles Gute  
im Jahr 2015.*



## Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Altstadt von Obernburg und der Ortskern von Eisenbach sind in diesen Tagen wieder festlich von unserem Bauhof geschmückt und erstrahlen in vorweihnachtlichem Glanz. Das Weihnachtsfest steht vor der Türe, und wir alle freuen uns auf ein paar Tage der Besinnung und des Ausspannens an den Festtagen. Ganz gleich, wie wir Weihnachten und Silvester begehen, ob wir zu Hause feiern oder wegfahren. Wir genießen es, Zeit für die Familie und für Freunde zu haben sowie für Vieles, was sonst zu kurz kommt.



Gerade die Zeit „zwischen den Jahren“ bietet die Gelegenheit sich zu fragen, was das alte Jahr gebracht hat und was das neue Jahr bringen wird. Wir können das vergangene Jahr Revue passieren lassen und uns fragen, wo wir stehen, im privaten wie auch im öffentlichen Leben.

Für uns in Obernburg und Eisenbach gab es im Jahr 2014 wieder viel Erfreuliches zu vermerken, von dem ich an dieser Stelle nur einige wenige Beispiele herausgreifen möchte. Nach den Kommunalwahlen im März hat im Mai der neu gebildete Stadtrat seine Arbeit aufgenommen. Projekte aus der vergangenen Amtsperiode konnten abgeschlossen werden, so der Neubau der Kindertagesstätte Altstadt und die Beschaffung eines neuen Löschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Obernburg.

Besonders hat mich die Gründung der „AktivBürger“ gefreut, die seit September mit großem Eifer und viel Elan an ihre selbst gestellten Aufgaben zur Verschönerung von Obernburg und Eisenbach herangehen. Ihr Einsatz und ihre Motivation sind beispielgebend, und dafür möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken.

Am Ende dieses Jahres des Neubeginns danke ich den Damen und Herren des Stadtrats und den Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung und in den Einrichtungen unserer Stadt für ihre geleistete Arbeit. Allen ehrenamtlich Tätigen, den Vereinen, gemeinnützigen Organisationen und den vielen freiwilligen Helfern danke ich namens der Stadt Obernburg für ihr Mittun zum Wohl unseres Gemeinwesens.

Besonders am Heiligabend und an den Weihnachtsfeiertagen haben wir Zeit für uns und für die eigentliche Botschaft dieses Festes. Die Zeit scheint mit einem Mal und zumindest für einen Augenblick stillzustehen. Genießen Sie diesen Augenblick! **So wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und allen Menschen in unserer Stadt ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr 2015.**

Ihr Bürgermeister  
Dietmar Fieger

*Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,*

*zum*

## *Neujahrsempfang der Stadt Obernburg*

*am Sonntag, 4. Januar 2015*

*um 17:00 Uhr*

*in der Sport- und Kulturhalle Eisenbach*

*lade ich Sie alle recht herzlich ein.*

*Im Rahmen des Neujahrsempfangs werden  
Mitbürgerinnen und Mitbürger  
mit der Ehrenmedaille und der Ehrennadel in Gold  
für besondere Verdienste im Ehrenamt und  
für besondere sportliche oder musikalische Leistungen  
ausgezeichnet.*

*Die musikalische Umrahmung gestaltet das  
Sinfonieorchester der Musikschule Obernburg  
unter der Leitung von Holger Blüder.*

*Im Anschluss wird ein Neujahrsumtrunk angeboten.*

*Stadtrat und Stadtverwaltung  
Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister*



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Obernburg a. Main

## Mitteilungsblatt Almosenturm



### Stadtverwaltung Obernburg

Telefon: 0 60 22 / 61 91 0 • Telefax: 61 91 39 • E-Mail: mail@obernburg.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag von 8.30 – 12.00 Uhr • Donnerstagnachmittag von 14.00 – 18.00 Uhr

## - Amtliche Mitteilungen -

Satzung  
über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen  
sowie für die damit in Zusammenhang stehenden Amtshandlungen  
der Stadt Obernburg a.Main  
(Friedhofsgebührensatzung)

vom 27. November 2014

Aufgrund des Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG, FN BayRS 2014–1–I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.07.2013 (GVBl. S. 404) und Art. 20 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG, BayRS 2013-1-1-F), erlässt die Stadt Obernburg a.Main folgende Satzung:

### § 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Gebühren werden erhoben:
  - a) Grabplatzgebühren (§ 4)
  - b) Leichenhausgebühren und Kühlsargbenutzung (§ 5)
  - c) Bestattungsgebühren (§ 6)
  - d) Sonstige Gebühren (§ 7)

### § 2 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist,
  - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
  - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtungen gestellt hat,
  - c) wer den Auftrag zur einer Leistung erteilt hat,
  - d) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

### § 3 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht
- a) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. a) mit der Inanspruchnahme der nach dieser Satzung gebührenpflichtigen Leistung,
  - b) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. b) mit der Bestätigung der Antragstellung durch die Stadt,
  - c) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. c) mit der Auftragserteilung,
  - d) im Fall des § 2 Abs. 1 Buchst. d) mit der Zuteilung des Nutzungsrechts.
- (2) Die Gebühr wird mit Zustellung des Gebührenbescheids fällig.

### § 4 Grabplatzgebühr

- (1) Die Grabplatzgebühr beträgt pro Grabstätte und Jahr für ein

a) Einzelgrab (einstellige Grabstätte)	28,00 Euro
b) Familiengrab (zweistellige Grabstätte)	56,00 Euro
c) Urnenwandgrab	80,00 Euro
d) Urnenerdgrab	35,00 Euro
e) Urnenstelengrab	35,00 Euro
f) Urnenerdgrab (anonym)	12,00 Euro

Sie ist für die gesamte Ruhezeit nach der Friedhofssatzung in einer Summe fällig.

- (2) Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben.
- (3) Erstreckt sich eine Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechts im Sinne des Absatzes 2 hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten.
- (4) Bei Verzicht auf ein Grabnutzungsrecht erhält der Verzichtende vom Tag der Rechtswirksamkeit ab für die vollen Jahre, die das Nutzungsrecht noch bestanden hätte, die bei Erwerb bzw. Verlängerung des Rechts für diese Jahre geleistete Grabgebühr zurückerstattet.
- (5) Soweit vor Inkrafttreten dieser Satzung bereits Grabgebühren nach den bisherigen Festsetzungen für Zeiträume nach Inkrafttreten dieser Satzung entrichtet wurden, verbleibt es hierbei. Für anschließende Verlängerungen des Grabnutzungsrechts werden jedoch die Gebühren in Höhe der Beträge nach dieser Satzung erhoben.

### § 5 Leichenhausgebühren und Kühlsargbenutzung

Bei Abwicklung einer Beerdigung nach dem Regelfall, bei der das Leichenhaus, ein Kühlsarg und die Aussegnungshalle gleichzeitig benötigt werden, wird eine Pauschale in Höhe von 300,00 € fällig. Ansonsten werden folgende einzelne Gebühren fällig:

für die Leichenhäuser 150,00 Euro

für die Aussegnungshallen	200,00 Euro
für die Kùhlsargbenutzung	50,00 Euro

### § 6 Bestattungsgebühren

Die Gebühren betragen für

- |   |             |
|---|-------------|
| (1) Öffnen und schließen des Grabes einschließlich Erdtransport innerhalb des Friedhofbereiches |             |
| a. Normalgrab   | 300,00 Euro |
| b. Tiefgrab   | 360,00 Euro |
| c. Urnenerdgrab   | 75,00 Euro  |
| Frostzuschlag zu den Aushubkosten (10%, bei einer Frosttiefe ab 10 cm)                          |             |
| d. Urnenwandgrab  | 25,00 Euro  |
| e. Urnenstelengrab  | 25,00 Euro  |
| (2) Abräumen der Grabstelle pro Stunde  | 30,00 Euro  |
| Fundament der Grabeinfassung und des Grabmals (soweit erforderlich)                             |             |
| sowie sonstige unvorhergesehene Arbeiten  |             |
| Mehrkosten je nach Zeitaufwand pro Stunde   | 30,00 Euro  |
| (3) Aufbahrung im Aufbahrungsraum   |             |
| einschl. Bereitstellen der erforderlichen Ausstattung   |             |
| a) geschlossener Sarg   | 10,00 Euro  |
| b) offener Sarg   | 15,00 Euro  |
| (4) Sargübernahme bei Überführung   |             |
| von anderen Bestattungs- oder Transportunternehmen  | 15,00 Euro  |
| (5) Auslegen der Grabstelle und   |             |
| Abdeckung des Erdhügels mit Grünteppich   | 25,00 Euro  |
| (6) Vorbereitung der Trauerfeier  |             |
| Dekoration und Aufbahrung in der Aussegnungshalle   |             |
| einschl. Bestuhlung und   |             |
| Bereitstellung der erforderlichen Hilfsmittel (ohne Begrünung)                                  | 30,00 Euro  |
| (7) Mitwirkung der Trauerfeier  |             |
| Trauergeleit, Anweisung der Sargträger, Sarg bzw. Urne versenken                                | 30,00 Euro  |
| (8) Dekoration am offenen Grab,   |             |
| einschließlich Aufstellen von Mikrofonen, Lautsprecher,   |             |
| Sitzgelegenheiten, sowie die Behälter für Sand  | 15,00 Euro  |

- |      |  |            |
|------|--|------------|
| (9)  | Umdekoration der Kränze und der Blumengebinde von der Aussegnungshalle zum Grab  | 20,00 Euro |
| (10) | Zuschlag<br>Findet die Beisetzung am Samstag und Montagvormittag statt, erhöhen sich die Kosten wegen der dann notwendigen Wochenendarbeit um  | 20,00 Euro |
| (11) | Entsorgung der beim Grabaushub anfallenden Überschusserde einschließlich Deponiegebühren   | 40,00 Euro |
| (12) | Für die Ausgrabung (Ausbettung) einer Leiche, die nicht von der Stadt Obernburg a.Main selbst aus zwingenden Gründen des öffentlichen Interesses veranlass wird, werden nach Anfall und Aufwand berechnet. |            |

In allen vorgenannten Beträgen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe enthalten.

### **§ 7 Sonstige Gebühren**

- |   |   |             |
|---|---|-------------|
| (1)   | Verwaltungsgebühr pro Sterbefall „in Obernburg“<br>(Umschreibung bzw. Verlängerung eines Grabrechtes) | 30,00 Euro  |
| (2) Grabumgriff   |   |             |
| 1. Fundamente und Porphyrlieferung und Verlegen im Friedhof Obernburg Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften bei  |   |             |
| a) einstelligen Grabstätten   |   | 250,00 Euro |
| b) zweistelligen Grabstätten  |   | 350,00 Euro |
| 2. Fundamente und Porphyrlieferung und Verlegen und vorhandene Friedhofsmauer herrichten im Friedhof Obernburg Abteilung mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften   |   |             |
| pro Urnenerdgrab  |   | 100,00 Euro |
| 3. Fundamente und Porphyrlieferung und Verlegen im Landschaftsfriedhof Eisenbach pro Urnenerdgrab (nicht bei Urnenerdgräbern im Urnenfeld für anonyme Bestattungen) |   |             |
| pro Urnenerdgrab  |   | 100,00 Euro |

Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

### **§ 8 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofs- u. Bestattungsgebühren für die Friedhöfe der Stadt Obernburg a.Main vom 23. September 2004 mit ihrer Änderung vom 1. Januar 2009 außer Kraft.

Obernburg, 28. November 2014

  
Dietmar Fieger  
1. Bürgermeister



## Sterbefälle

01.12.2014 Helga Barbara Wernig, Wiesentalstr. 7  
02.12.2014 Emil Bahlke, Sonnenstr. 13  
02.12.2014 Kornelius Johann Pirzer, Obere Löser 13

## Geburtstagsjubilare

06.01.2015 Erhard Bast Kolpingstr. 8 92 Jahre

## Hochzeitsjubilare

30.12.2014 Maria und Diego Carusotto, Untere Wallstr. 7 Goldene Hochzeit

**Bitte beachten!** Wer eine Veröffentlichung seines Geburtstages oder seines Jubiläums wünscht meldet sich bitte mindestens 4 Wochen vor dem Ereignis im Rathaus – Einwohnermeldeamt. Um Missverständnissen vorzubeugen, ist eine **persönliche** und schriftliche Einverständniserklärung mit Unterschrift notwendig. Bei einer gewünschten Veröffentlichung werden wir Ihre Daten auch an die Heimatzeitung weiterleiten. Veröffentlicht werden, wenn gewünscht, folgende Jubiläen: 70., 75., 80. und danach jeder Geburtstag; Silberne-, Goldene- und Diamantene Hochzeit.

### Gratulation zum Geburtstag und zum Ehejubiläum

Die Stadt Obernburg gratuliert ihren Bürgerinnen und Bürgern zum 75., 80., 85., 90., 95. und dann zu jedem Geburtstag sowie zum 50., 60., 65. und 70. Ehejubiläum. Wer eine Gratulation NICHT wünscht, wird gebeten, das Rathaus (Büro des Bürgermeisters, Tel.: 6191-11 oder E-Mail: Birgit.Lapresa@obernburg.de) zu informieren. Vielen Dank.

**- Nichtamtliche Mitteilungen -**



## **Müllabfuhr Änderung des Abfuhrtages von Montag auf Samstag!**

Die Restmülltonne (grau) wird schon am **Samstag, 20.12.2014** geleert.

## **Bitte beachten: Rathaus geschlossen**

Wir möchten darauf hinweisen, dass am **24.12. und am 31.12.2014** das Rathaus geschlossen ist. Im neuen Jahr sind wir am **Freitag, den 02.01.2015** gerne wieder für Sie da! Ihr Rathausteam

## **Rententermine im Rathaus**

Zur Beantragung von Renten können Obernburger und Eisenbacher Bürger jeweils für dienstags einen Termin bei der Stadt Obernburg vereinbaren. Bei diesen Terminen handelt es sich um reine Antragstermine.

Wir empfehlen allen Versicherten, sich vor Beantragung einer Rente bei der Rentenberatungsstelle Aschaffenburg, Tel. 06021/3520-0, beraten zu lassen oder einen Termin beim Rentenberatungssprechtag, der mehrmals im Jahr im Sitzungssaal des Rathauses stattfindet, wahrzunehmen.

**Der nächste Beratungstag in Obernburg ist am Dienstag, 27.01.2015.**

Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich. Diese erfolgt unter Tel. 06022/6191-11 oder im Rathaus Obernburg, 1. Obergeschoss, Frau Lapresa.

## **Das besondere Geschenk zu Weihnachten**

**Leo Hefner, Stadt Obernburg, 1930 Jahre römisches Kastell – 700 Jahre Stadt.**

Im 1. Teil beschreibt der Autor, ausgehend von römischen Münzen und der nach 140 n. Chr. erbauten Beneficiarierstation sowie den römischen Funden aus dem Kastell Nemaninga, die Frühgeschichte unserer Stadt. Im 2. Teil werden erstmals die im so genannten Roten Buch bis Ende des 18. Jahrhunderts vorhandenen notariell beglaubigten städtischen Urkundenabschriften in unserer heutigen Sprache wiedergegeben und erläutert. Der 3. Teil des reich bebilderten Buches behandelt die bemerkenswerte Obernburger Schulgeschichte bis in den Beginn des 20. Jahrhunderts.

ISBN 978 – 3 – 89754 – 444 – 4 erschienen im J. H. Röhl Verlag Dettelbach, 49,90 Euro. Zu beziehen über den Buchhandel sowie im Bürgerbüro des Rathauses.

# Notdienste

BRK-Rettungsdienst für Krankenwagen, Notarzt, Feuerwehr Telefon 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Telefon 116 117

## Notfalldienstplan der Zahnärzte im Bereich Obernburg und Eisenbach

### Wochenende 20./21.12.14

Dr. Enkelmann, Beethovenstr. 2, Wörth

Tel. 09372/73375

### Heilig Abend 24.12.14

Dr. Heuler, Hauptstr. 102, Niedernberg

Tel. 06028/5955

### 1. Weihnachtsfeiertag 25.12.14

Dr. Roth, Hauptstr. 3, Klingenberg

Tel. 09372/20277

### 2. Weihnachtsfeiertag 26.12.14

Dr. Rohe, Hauptstr. 3, Kleinwallstadt

Tel. 06022/21305

### 27.12.14

Dr. Enkelmann, Beethovenstr. 2, Wörth

Tel. 09372/73375

### 28.12.14

Dr. Zweyrohrn, Hauptstr. 11, Sulzbach

Tel. 06028/1543

### 29. und 30.12.2014

Dr. Striegler, Hauptstr. 90, Heimbuchenthal

Tel.06092/995888

### 31.12. und 01.01.2015

Dr. Doebert, Hauptstr. 109, Leidersbach

Tel. 06028/5533

### 02.01.2015

Dr. Bittner, Bahnhofstr. 43, Sulzbach

Tel. 06028/5300

### Wochenende 03./04.01.15

Dr. Roth, Hauptstr. 3, Klingenberg

Tel. 09372/20277

### 05.01.2015

Dr. Heuler, Hauptstr. 102, Niedernberg

Tel. 06028/5955

### 06. und 07.01.2015

Dr. Dickel-Demirgövdö, Schillerstr. 1, Eisenfeld

Tel. 06022/4205

### Wochenende 10./11.01.15 und Mittwoch, 14.01.15

Dr. Seyfert, Pfarrer-Adam-Haus-Str. 5a, Wörth

Tel. 09372/72925

Notdienstzeiten 10-12 Uhr und 18-19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft Bereitschaftsdienst am Mittwoch nur von 18-19 Uhr

## Notdienstplan der Apotheken

18.12.	Sonnen-Apotheke	Marienstraße 6	Eisenfeld
19.12.	Markt-Apotheke	Hauptstr. 71	Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	Balduinstr. 4	Wenigumstadt
20.12.	Turm-Apotheke	Hauptstr. 19	Großwallstadt
21.12.	Apotheke am Markt	Breite Straße 6	Großostheim
22.12.	Linden-Apotheke	Lindenstr. 29	Erlenbach
23.12.	Römer-Apotheke	Römerstr. 43	Obernburg

24.12.	Eichen-Apotheke	Eichenweg 1	Obb.-Eisenbach
25.12.	Mömlingtal-Apotheke	Hauptstraße 24	Mömlingen
26.12.	Maintal-Apotheke	Bahnhofstr. 14	Sulzbach
27.12.	Schwanen-Apotheke	Rathausstr. 4	Klingenberg
28.12.	Schwanen-Apotheke	Rathausstr. 4	Klingenberg
29.12.	Apotheke Eschau	Elsavastr. 95	Eschau
	Römer-Apotheke	Großwallstädter Str. 22	Niedernberg
30.12.	Stadt-Apotheke	Eisenfelder Str. 3	Erlenbach
31.12.	Post-Apotheke	Bachstr. 22	Großostheim
01.01.	Franken-Apotheke	Odenwaldstr. 8	Wörth
02.01.	Alte Stadt-Apotheke	Römerstr. 35	Obernburg
03.01.	Bachgau-Apotheke	Breite Str. 47	Großostheim
04.01.	Markt-Apotheke	Fährstr. 2	Kleinwallstadt
05.01.	Elsava-Apotheke	Marienstr. 30	Elsenfeld
06.01.	Sonnen-Apotheke	Marienstr. 6	Elsenfeld
07.01.	Markt-Apotheke	Hauptstr. 71	Mönchberg
	Sebastian-Apotheke	Balduinstr. 4	Wenigumstadt
08.01.	Turm-Apotheke	Hauptstr. 19	Großwallstadt

Der Notdienst der Apotheken beginnt jeweils morgens um 8:00 Uhr und endet um 8:00 Uhr des folgenden Tages

**Beratungsstelle für Angehörige von Demenzkranken** im Pflegezentrum Obernburg, Frau Geipel Telefon 70 95 20

**Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige** Erlenbach, Telefon 09372/9400075 oder [www.seniorenberatung-mil.de](http://www.seniorenberatung-mil.de)

**Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** Tel. 08 00 - 0 11 60 16 oder [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

## Versorgungseinrichtungen

### Bei Störungen:

**Gas:** Gasversorgung Unterfranken GmbH, Telefon 09372/5085,  
Störungsdienst: 0941/28003355

**Strom:** EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550  
Störungsdienst: 0171/5185592

### Wasser:

**Während den Dienstzeiten** Montag bis Donnerstag von 7.00 bis 16.30 Uhr, Freitag von 7.00 bis 12.15 Uhr, Wasserwart Herr Lechermann, Telefon 0170/2210439 oder Bauhof der Stadt Obernburg Telefon 12 18

**Außerhalb der Dienstzeiten = Notdienst** Zweckverband AMME, Erlenbach

Notfall-Service Trinkwasserversorgung Telefon 0160/96314460

Notfall-Service Abwasserentsorgung Telefon 0160/96 31 44 41

**Defekte Straßenlaternen:**

EZV, Energie- und Service GmbH Untermain, Telefon 09372/94550 oder strassenlampendefekt@ezv-energie.de Alle Straßenlampen sind nummeriert. Es ist hilfreich, wenn die Nummer der defekten Straßenlaterne genannt wird.

**Breitband-/Glasfaserkabel-Internet:**

EZV, EchtZeitVerbindung, Telefon 09372/94550, Entstörungsdienst, Telefon 09372/9455-55

**Impressum:****Herausgeber u. Vertrieb:**

V.i.S.d.P.

Stadtverwaltung Obernburg

Tel.: 06022/6191-0

**Anzeigengestaltung, Satz und Layout:**

Hansen|Werbung, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach

Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

**Druck:**

Dauphin-Druck, Großheubach

**Auflage:**

4.300 Exemplare

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen.

Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung von Hansen|Werbung.

**Das nächste Amtsblatt erscheint in der 2ten Kalenderwoche am 8.01.2015.**

**ANNAHMESCHLUSS Almosenturm****MONTAG, 29.12.2014, 12 Uhr.**

Vereinsnachrichten und Mitteilungen almo@obernburg.de  
oder im Rathaus Bürgerbüro bei Frau Schumacher, Tel. 619128

Anzeigen: obernburg@hansenwerbung.de, www.hansenwerbung.de,  
Tel. 09371/4407